

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 10.03.2014

Drucksache Nr. **2014/055**
Federführung Stadtbauamt
Sachbearbeiter Joachim Scheible
Stand 04.03.2014
Aktenzeichen
Mitwirkung

Stadtsanierung Wangen im Allgäu;

- a) Abrechnung städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Stadtkern II**
- b) Antrag für das Programmjahr 2014 auf Aufnahme der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme, Stadtkern IV (DSP)**

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme

a) Abrechnung städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Stadtkern II

Der Bewilligungszeitraum für die Stadtsanierung Stadtkern II begann am 01.01.2004 und endete am 31.12.2013.

Das Fördervolumen betrug insgesamt 4 Mio. €. Der Landeszuschuss betrug 2,4 Mio. € (enthalten waren in diesem Betrag Finanzhilfen des Bundes i. H. v. 1.333.334 €, der städtische Anteil betrug 1,6 Mio. €).

Die gesamten sanierungsbedingten Investitionen lassen sich nur überschlägig schätzen. Nach unseren Ermittlungen sind ca. 30 Mio. € in die Altstadt während der Laufzeit von 2004 bis 2013 investiert worden.

Der bundesweit propagierte Satz vom 6,3fachen durch die Sanierung verursachten Gesamtinvestitionen wurde in Wangen übertroffen. In Wangen wurde etwa das 7,5fache erreicht!

Die Summe aller zuwendungsfähigen Ausgaben betrug 4.197.425,97 €, die Summe der Einnahmen belief sich auf 4.203.736,06 €, was zu einem kleinen Überschuss von 6.310,09 € führte.

Der Großteil der Fördermittel wurde für die Durchführung von 24 Ordnungs- bzw. Erschließungsmaßnahmen i. H. v. 1,43 Mio. € sowie für die Förderung von 42 vertraglich vereinbarten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen i. H. v. ca. 844.000,- € ausgegeben.

Die Abrechnung wurde dem Regierungspräsidium Tübingen Ende des Jahres 2013 zur Prüfung vorgelegt. Der Prüfungsbescheid ging am 17.02.2014 ein. Die Ausgaben wurden anerkannt und die Förderung in einen endgültigen Zuschuss umgewandelt. Unter Berücksichtigung des Überschusses i. H. v. 6 310,09 € ergab sich ein Betrag i. H. v. 2.396.214 €.

Sanierungsbeauftragter Dipl.-Ing. Joachim Scheible
Büro für Sanierung und Stadtplanung, Marktstraße 59, 88212 Ravensburg Stadtkern II

b) Antrag für das Programmjahr 2014 auf Aufnahme der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme; Stadtkern IV (DSP)

Voraussetzung für eine erneute Programmaufnahme ist die Abrechnung der Altmaßnahme Stadtkern II. Die Stadt Wangen im Allgäu hat im Hinblick auf die 5fache Überzeichnung der Sanierungsprogramme den Schwerpunkt ihres Antrags auf den „städtebaulichen Denkmalschutz (DSP)“ gelegt, da in diesem Programm im Regierungsbezirk Tübingen weniger konkurrierende antragstellende Städte und Gemeinden zu erwarten sind. „Die Finanzhilfen können eingesetzt werden, um insbesondere historische Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz auf breiter Grundlage zu sichern und zu erhalten. Dabei dienen die Fördermittel insbesondere der Sicherung, Modernisierung und Instandsetzung erhaltenswerter Gebäude, historischer Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung, der Erhaltung oder Umgestaltung von Straßen- und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und der Durchführung von Ordnungsmaßnahmen zur Erhaltung BZW: Wiederherstellung des historischen Stadtbildes und Stadtgrundrisses.

Beantragt wurde für das Jahr 2014 bis 2021 eine Förderung i. H. v. 5,538 Mio. € Der Landeshaushalt wird im Frühjahr 2014 beraten. Die Wangener müssen sich bis zu diesem Zeitpunkt gedulden, ob die Stadt erneut ins Förderprogramm aufgenommen werden kann und wenn ja, in welcher Höhe und in welchen Tranchen Bewilligungen erfolgen können.

Anlagen

Textteil Sanierung Stadtkern II
Erläuterungen Stadtkern IV
Plan Stadtkern II
Plan Parkierung Stadtkern IV
Plan Massnahmen 2014 Stadtkern IV
Plan Stadtkern IV

